

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Integration und Verkehr

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Eder und Dr. Lea Heidbreder
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/332 -

Wiederaufbau der B 266 bei Heimersheim – Stand der Variantenauswahl und Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/332** – vom 14. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat eindrücklich gezeigt, dass beim Wiederaufbau der Infrastruktur der Hochwasserschutz oberste Priorität haben muss. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ des Landtags Rheinland-Pfalz. Für den Wiederaufbau des zerstörten Abschnitts der B 266 zwischen Heimersheim und Lohrsdorf hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Technische Machbarkeitsuntersuchung vorgelegt. Darin wurden insgesamt 14 Varianten untersucht. Ziel der Untersuchung ist, unter Abwägung der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Wirtschaftlichkeit, bauliche Umsetzbarkeit und Gewinn an Retentionsraum, eine geeignete Vorzugsvariante zu ermitteln. Nach Angaben des LBM werden derzeit vier ausgewählte Varianten vertieft hydraulisch untersucht. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen soll eine Gesamtabwägung zwischen Verkehrsfunktion und

Hochwasserschutz erfolgen. Dennoch wird bereits die vierstreifige Variante Va 4-1 als Vorzugsvariante kommuniziert. Dies stößt vor Ort auf erhebliche Kritik. Der Stadtrat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler lehnt diese Variante ab und fordert stattdessen einen dreispurigen Querschnitt mit Kreisverkehr, da dieser aus seiner Sicht den Hochwasserschutz verbessert, den Straßenraum reduziert und gleichzeitig den Verkehrsanforderungen gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wird nach den Ereignissen im Ahrtal 2021 die Verkehrsfunktion höher priorisiert als Fragen des Hochwasserschutzes und dadurch die Variante 4-1 vom Landesbetrieb Mobilität bereits als Vorzugsvariante bezeichnet, obwohl die hydraulischen Untersuchungen der verbliebenden Varianten noch nicht abgeschlossen sind und die Gesamtabwägung nach Aussage des LBM erst im Anschluss erfolgen soll?
2. Welche Fragestellungen sollen mit den derzeit laufenden hydraulischen Untersuchungen beantwortet werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass die Machbarkeitsuntersuchung den Gewinn von Retentionsraum als wesentliches Bewertungskriterium benennt, Varianten mit zwei bzw. drei Fahrstreifen jedoch größere Retentionsräume ermöglichen als die vierstreifige Vorzugsvariante?
4. Stimmt die Landesregierung darin überein, dass Retentionsraum für die Ahr nach den Ereignissen vom 14. Juli 2021 oberste Priorität haben sollte?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Variante 4-1 vorgesehene Absenkung einer Richtungsfahrbahn auf das Niveau eines HQ10-Ereignisses im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Strecke für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge bei Hochwasser?
6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Ergebnissen der Stellungnahme des Stadtrates Bad Neuenahr-Ahrweiler u. a. zur Variante mit Kreisverkehr sowie den Vorschlägen des Arbeitskreises Fluthilfe Heimersheim/Ahr im weiteren Entscheidungsprozess bei?
7. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass bei der endgültigen Entscheidung über den Wiederaufbau der B 266 die Belange des Hochwasserschutzes gegenüber verkehrlichen und wirtschaftlichen Belangen angemessen berücksichtigt werden.

Das **Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

5. August 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Eder und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
betr. „Wiederaufbau der B 266 bei Heimersheim - Stand der Variantenauswahl
und Berücksichtigung des Hochwasserschutzes“
- Drucksache 19/332 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Das Land Rheinland-Pfalz ist im Rahmen der Auftragsverwaltung nach Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesstraßen des Fernverkehrs in Rheinland-Pfalz verantwortlich. Dazu gehören auch die Planung und die Durchführung von Maßnahmen an Bundesstraßen im Ahrtal, insbesondere die Wiederherstellung der durch die Flutkatastrophe von 2021 teilweise zerstörten B 266 zwischen Bad Neuenahr und der Anschlussstelle Heimersheim / Ahrquerung Lohrsdorf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die aktuelle Planungsphase zur Wiederherstellung der B 266 im Bereich der Engstelle der Ahr bei Heimersheim umfasst im Wesentlichen drei Bausteine:

1. Verkehrliche Erfordernisse
2. Technische Machbarkeit
3. Hydraulische Untersuchung

Die verkehrlichen Erfordernisse (1. Baustein der Untersuchung) konnten bereits im April 2024 im Rahmen eines 1. Runden Tisches vorgestellt und besprochen werden. Die technische Machbarkeitsstudie – der 2. Baustein – wurde im August 2025 in einem 2. Runden Tisch vorgestellt und erörtert.

Teil der technischen Machbarkeitsstudie ist ein detaillierter Variantenvergleich unter den Gesichtspunkten der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit und Retentionsraumgewinn Ahr. Um dem Aspekt des Hochwasserschutzes aufgrund der hohen Sensibilität und Bedeutung vor Ort besonders Rechnung zu tragen, erfolgte die Wertung für das Kriterium Retentionsraumgewinn Ahr zusätzlich auch mit höheren Gewichtungen gegenüber den anderen Kriterien. Im Ergebnis des Variantenvergleichs kommt die technische Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung einer höheren Gewichtung des Hochwasserschutzes zu Variante Va 4-1 mit einer abgestuften 4-Streifigkeit als Vorzugslösung. Die Variante Va 4-1 stellt somit das Ergebnis der technischen Machbarkeitsstudie dar.

Ziel der technischen Machbarkeit war es, zunächst ergebnisoffen baulich und verkehrlich machbare Lösungen zu erarbeiten, für die in dem 3. Baustein eine ausführliche hydraulische Untersuchung durchgeführt werden soll.

Im Vorgriff auf die nachfolgende hydraulische Untersuchung für die Vorzugsvarianten wurde vom Gutachter eine Vergleichskenngroße auf der Basis der Querschnittsgestaltung entwickelt, die eine erste Bilanzierung der Retentionsraumveränderung und damit eine Reihung der verglichenen Varianten in der technischen Machbarkeit erlaubt.

Seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) wurde stets kommuniziert, dass die Variante Va 4-1 die Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie und nicht das Ergebnis einer Gesamtschau aus den v.g. drei Bausteinen darstellt. Eine Priorisierung von der Verkehrsfunktion gegenüber dem Hochwasserschutz kann davon nicht abgeleitet werden.

Zu Frage 2:

In den hydraulischen Untersuchungen des 3. Bausteines werden für die im Rahmen der technischen Machbarkeitsuntersuchung realistisch weiter zu verfolgenden Varianten die konkreten Auswirkungen von Hochwasserereignissen – auch unter Berücksichtigung anderer an der Ahr stattfindenden Maßnahmen – modelliert und berechnet. Die Varianten werden hier also hydraulisch auf ihre konkrete Wirkung im Hochwasserfall im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen bewertet. Dabei wird nicht nur der reine Abflussquerschnitt betrachtet, sondern alle Einflüsse, die im Falle eines Hochwassers zusammenwirken werden.

Die hydraulische Untersuchung für die B 266 bei Heimersheim ist durch den LBM auf Basis von 4 Varianten der technischen Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Betrachtet werden die jeweils aus der Machbarkeitsstudie am besten bewerteten Varianten der 4-, 3- und 2-Streifigkeit.

Zu den Fragen 4 und 7:

Bei der Planung für die Wiederherstellung der B 266 bei Heimersheim sind viele, zum Teil auch konkurrierende Belange zu beachten. Ziel der Region, der Straßenbauverwaltung als auch der Landesregierung ist es, eine möglichst ausgewogene Lösung zu ermitteln, die sowohl dem Hochwasserschutz für die Region als auch den verkehrlichen Belangen einer Bundesstraße im Ahrtal gerecht wird. Letztendlich gilt es eine genehmigungsfähige Entwurfsplanung zu erarbeiten, welche die Zustimmung des Baulastträgers Bund findet, über deren Zulässigkeit im Rahmen eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens befunden wird und die auch einem etwaigen gerichtlichen Verfahren standhalten muss.



Zu Frage 5:

Die Verfügbarkeit bzw. die erforderlichen Erreichbarkeiten für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ist bei einer abgestuften Fahrbahn gewährleistet; sie wird wie andernorts im Bedarfsfall auch durch den betrieblichen Unterhaltungsdienst des LBM sichergestellt.

Zu Frage 6:

Technische Vorschläge aus der Region werden von der Straßenbauverwaltung im Rahmen der bisherigen und auch zukünftig stattfindenden, gemeinsamen Abstimmungsgespräche aufgenommen und bei Eignung in den laufenden Planungsprozess eingearbeitet. Das geschieht im Rahmen der Untersuchungen neutral und ergebnisoffen.

In Vertretung

Markus Wolf
Staatssekretär